

**Strukturierte Hinweise/Antworten zu ausgewählten Tischfragen bei der
7. Transferveranstaltung des TMIL zur Thematik „Städte- und Wohnungsbauförderung und
ihr Beitrag zur Quartiersaufwertung“ am 25. September 2024 in Arnstadt**

Welche Abstimmungserfordernisse sind sinnvoll, um Wohnungs- und Städtebaufördermittel zur Quartiersaufwertung einzusetzen (auf lokaler und Landesebene) bzw. wie könnte der gewinnbringende Beitrag von Städte- und Wohnungsbauförderung zur Innenstadtaufwertung bzw. zur Schaffung nachgefragter Wohnqualitäten noch gesteigert werden?

- weniger Anforderungen bzw. höhere Zuschüsse, um wirtschaftliche Rentierlichkeit zu gewährleisten oder mehr Flexibilität in Form zugelassener Abweichungstatbestände
- praktische Hinweise der Fördermittelempfänger berücksichtigen und Richtlinien entsprechend aktualisieren
- weniger bürokratische Hürden (gebundene Personalkapazitäten vom Bewilligungsantrag bis zur Nachweisführung, Vereinfachung/Bündelung von Förderstrukturen), Abstimmung der Förderressorts notwendig

Wie können Zielkonflikte bei der Quartiersaufwertung gelöst werden (Klimaanpassung, Denkmalschutz, Barrierefreiheit, energetische Optimierung, Baukostensteigerungen)?

- Bei Festlegung der Ziele zugleich priorisieren
- energetische Optimierung und Klimaresilienz als neue Herausforderungen einbeziehen
- Mietniveaus aufgrund gestiegener Baukosten zu gering für auskömmliche Refinanzierung; es braucht attraktivere Zuschüsse für betriebswirtschaftlich darstellbare Investitionen.
- Bürgerbeteiligung zur Erfassung von Gestaltungsansprüchen und Priorisierung
- Denkmalschutz „neu denken“

Wie können private Eigentümerinnen und Eigentümer aktiviert und erfolgreich einbezogen werden?

- mit individuell gestaltetem, kommunalem Förderprogramm aus bewilligten Städtebaufördermitteln (flexibleren Einsatz ermöglichen)
- finanzielle Unterstützung bei Unrentierlichkeiten (100%-Förderung für Erwerb und Sicherungsmaßnahmen über BL-WnE-Programm fortführen und Modernisierungszuschüsse noch attraktiver machen, auch im Abgleich von Mietpreis-Obergrenzen und Belegungsbindungen an lokale/regionale Wohnungsmarktgegebenheiten)
- Erweiterung von Beratungsangeboten für Stadtverwaltungen und Eigentümerschaft